



Liebe Schüler*innen,

die 10. Jahrgangsstufe stellt für eure Schullaufbahn eine ganz besondere Jahrgangsstufe dar. Bei Bestehen der 10. Jahrgangsstufe erlangt ihr nicht nur automatisch den Mittleren Schulabschluss (MSA) und beendet eure Schulpflicht, sondern erlangt auch die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe (Oberstufenreife). Sollten eure aktuellen schulischen Leistungen Anlass zur Sorge bereiten bzw. das Vorrücken in die 11. Jahrgangsstufe (sehr) gefährdet sein, ist jetzt der Zeitpunkt sich Gedanken über die weitere Schullaufbahn zu machen und die Weichen für euren ganz persönlichen Bildungsweg neu zu stellen.

Möglichkeiten bei erfolgreichem Bestehen der 10. Jahrgangsstufe:

- 1. Fortsetzung der gymnasialen Schullaufbahn in die Oberstufe:**
11., 12. und 13. Jahrgangsstufe, Abitur als Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung
- 2. Übertritt an die Fachoberschule (FOS):**
 - ohne Notendurchschnitt und Altersbegrenzung
 - alle Informationen zur FOS im Vortrag: „FOS - eine Alternative zum Gymnasium?“
 - Termine im Schuljahr 24/25:
 - Anmeldung zur FOS ins Schuljahr 25/26: 17.02. – 28.02.2025
 - Zusätzliche Aufnahmeprüfung FOS Gestaltung:
- 3. Beginn einer beruflichen Ausbildung:**
 - Eintritt in das Berufsleben bzw. duale Berufsausbildung (Lehre und Berufsschule)
 - Möglichkeit des (fachgebundenen) Abiturs an der BOS

Möglichkeiten bei Nicht-Bestehen der 10. Jahrgangsstufe / Wege zum MSA

1. Am Gymnasium

Freiwilliger Rücktritt zum Schulhalbjahr (§37 GSO):

- bis spätestens zwei Wochen nach Ende des ersten Schulhalbjahres
- Schüler*innen gelten dann nicht als Wiederholungsschüler*innen
- wird aber auf die Höchstausbildungsdauer (G8: 10 bzw. G9: 11 Jahre) angerechnet

Notenausgleich (§32 GSO):

- bei max. 2x Note 5 oder 1x Note 6 in Vorrückungsfächern
- in Kernfächern keine schlechtere Note als 1x Note 5
- Ausgleich durch Note 1 in einem, Note 2 in zwei in Vorrückungsfächern oder durch mind. 3x Note 3 in Kernfächern
- Kernfach kann nur durch Kernfach ausgeglichen werden

Vorrücken auf Probe (Art. 53 BayEUG; § 31 GSO):

- infolge nachgewiesener erheblicher Beeinträchtigungen

- bei knappem Nichtbestehen der 10. Jgst. und Vorrücken in Jgst. 11 bei max. 2x Note 5 oder 1x Note 6 in Vorrückungsfächern, darunter nur ein Kernfach
- Erwartung: das Ziel des Gymnasiums wird erreicht
- mit Bestehen der Probezeit Mitte Dezember in der 11. Klasse wird der MSA zuerkannt

Besondere Prüfung (§67 GSO):

- Möglichkeit für abgehende Schüler*innen den Mittleren Schulabschluss zu erreichen
- bei knappem Nichtbestehen der 10. Jgst. mit höchstens 2x Note 5 oder 1x Note 6 in Vorrückungsfächern
- schriftliche Prüfungen in Deutsch, Mathematik und 1. oder 2. Fremdsprache am Ende der Sommerferien
- Bestehen mit 4,0 (3 x Note 4 oder wenn 1 x Note 5 und 1 x mind. Note 3)
- für Wechsel an die FOS mind. 3,33 nötig

Pflichtwiederholung am Ende des Schuljahres (§62 GSO):

- Wiederholungsverbote beachten (§38 GSO):
- z.B. dürfen nicht zwei aufeinander folgende Jahrgangsstufen wiederholt werden
- bei einer Wiederholung der 10. Jahrgangsstufe ist eine weitere Wiederholung in der Qualifikationsphase ausgeschlossen

2. Wechsel auf eine andere Schulart

Übertritt in die 10. Klasse der Realschule

- 10. Klasse Realschule = Abschlussklasse -> Mittlerer Schulabschluss
- für die Abschlussprüfungen (Fächer in Abhängigkeit von der gewählten Ausbildungsrichtung) am Ende des SJs müsste viel Lernstoff nachgeholt werden
- Übertritt von der 10. Klasse in die 10. Klasse ist nicht ratsam

Übertritt in den M-Zweig der Mittelschule: M10

- 10. Klasse des M-Zweigs = Abschlussklasse -> Mittlerer Schulabschluss (MSA)
- Abschlussprüfungen am Ende des Schuljahres in Deutsch, Mathematik, Englisch, PCB, GSE und eine Projektprüfung
- Übertritt ist einfacher zu schaffen, als in die Realschule

Übertritt in die 2-stufige Wirtschaftsschule: 10. und 11. Klasse

- Aufnahmebedingungen: Quali oder 9. Klasse Gymnasium bestanden (falls nicht bestanden: Deutsch und Englisch mind. Note 4)
- Schwerpunkt: wirtschaftliche Fächer wie z.B. Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen
- 11. Klasse der 2-stufigen Wirtschaftsschule = Abschlussklasse -> MSA
- direkter Übertritt an die FOS wenig erfolgversprechend, da man in einigen Fächern nicht unterrichtet wurde -> evtl. Vorklasse der FOS besuchen, um Stoff zu wiederholen

3. Berufsausbildung bzw. Berufsfachschule (BFS)

- Wer über Einstieg in die Berufswelt nachdenkt: Absicherung mit Qualifizierendem Abschluss der Mittelschule „Quali“ ratsam -> Anmeldung bis zum 1. März an der Sprengelschule
- nach abgeschlossener Berufsausbildung besteht die Möglichkeit den MSA zu erlangen
- durch den Qualifizierten Beruflichen Bildungsabschluss „Quabi“
- über die Berufsschule oder über eine mind. zweijährige Berufsfachschule

Solltet ihr Fragen haben, stehe euch für weitergehende Gespräche und Informationen gerne zur Verfügung. Aktuelle Sprechzeiten findet ihr auf der Homepage. Ihr erreicht mich über mebis, über einen Zettel ins Fach oder per Mail an cora.beintner@muenchen.de.

Liebe Grüße und alles Gute bei eurer weitere (Schul-) Laufbahn,
gez. Cora Beintner
Beratungslehrerin